

Nicht von der Kasse zugelassen

Der Artikel „Strahlentherapie bei Krebs: Zwei Geräte sehen mehr als eins“ (F.A.Z. vom 21. Juni) gibt die Funktionsweise, den Nutzen und das zukünftige Potential der neuartigen Diagnostik mit Positronen-Emissions-Tomographie (PET) sehr kompetent wieder. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob dieser Nutzen tatsächlich beim deutschen Patienten ankommen wird. Denn immer noch ist die PET-Untersuchung, damit auch die PET-CT-Untersuchung, nicht für die kassenärztliche Versorgung zugelassen. Zwar gibt es für eine Indikation – das nicht kleinzellige Lungenkarzinom – seit einigen Monaten ein positives Grundsatzvotum des Gemeinsamen Bundesausschusses, aber die Arztpraxis darf dennoch weiterhin nur für Privatzahler oder Privatpatienten tätig werden. Immerhin hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Januar dieses Jahres einen Antrag auf Erstattung eingereicht. Wann entschieden wird, steht allerdings in den Sternen. Der PET e.V. kämpft seit Jah-

ren dafür, daß endlich auch in Deutschland die Erstattung genehmigt wird – immerhin sind 90 Prozent der Bevölkerung davon abhängig. Erst im Mai dieses Jahres haben auf einem Symposium in Berlin Gesundheitspolitiker, Kassenvertreter, Chirurgen, Gynäkologen, Strahlentherapeuten und Nuklearmediziner das Thema „PET-CT als therapiesteuerndes Instrument in der Onkologie“ diskutiert. Hier war man sich völlig einig, daß PET und PET-CT möglichst rasch, zielgerichtet und qualitätsgesichert den GKV-Versicherten zur Verfügung gestellt werden müssen. Gerade für den Krebspatienten ist eine frühere und punktgenauere Therapie von existentieller Bedeutung. Und die Kassen könnten dabei sogar sparen. Übrigens: In allen europäischen Ländern und selbstverständlich in den Vereinigten Staaten und Kanada wird die PET-Untersuchung längst erstattet.

Professor Dr. Wolfgang Mohnike,
Vorsitzender des PET e.V., Berlin